

## Gemeinsame Entsprechenserklärung

von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Stadtwerke Flensburg GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat/Verwaltungsrat erklären hiermit, dass grundsätzlich den Empfehlungen des Flensburger Kodex – Leitlinien guter Unternehmensführung im Berichtsjahr entsprochen wurde.

Abweichungen ergaben sich in den Ziffern 4.2, 5.3 und 5.4 des Kodex und zwar:

Kodex Ziffer	Inhalt	Erläuterung	*
4.2	Die Bestellung zur Geschäftsführung soll in der Regel für fünf Jahre erfolgen. ... Sie bedarf eines erneuten Beschlusses der Gesellschafterversammlung, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit erfolgen soll.	Kfm. Geschäftsführer ist Interims GF; als Ausnahme daher Vertrag für rd. drei Jahre bis 30.06.2026	
5.3	Berücksichtigung gleichvieler Männer wie Frauen bei Vorschlägen zur Bestimmung von Gremienmitgliedern	Für die Arbeitnehmervertreter/:innen sieht das DrittelBG lediglich eine Vertretung im Gremium entsprechend ihres zahlenmäßigen Verhältnisses im Unternehmen vor.	
5.4	Bei der Besetzung von Führungs- und Leitungspositionen soll auf eine paritätische Berücksichtigung von Frauen und Männern geachtet werden. Sofern diese Positionen aus	Beim Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle des techn. GF ist auf Betreiben des Findungsausschusses explizit mit aufgenommen worden, dass ein besonderes Augenmerk auf weibliche Bewerber zu richten ist. Bereits auf der Longlist waren	

	mehreren Personen bestehen, sollen bei der Besetzung genauso viele Männer wie Frauen berücksichtigt werden.	jedoch keine weiblichen Bewerberinnen vorhanden, sodass eine paritätische Besetzung nicht möglich war.	
--	---	--	--

\*) Abweichung erfolgt erstmalig →



Abweichung erfolgt wiederholt →



Darüber hinaus folgten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat auch den Anregungen des Flensburger Kodex.

Flensburg, den

Dirk Thole

Geschäftsführer

Karsten Müller-Janßen

Geschäftsführer

Thorsten Kjærsgaard

Vorsitzender des Aufsichtsrates